

## Netzanschlusskosten Wasser

gültig ab 27.01.2020

Anlage 1 zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1980 (vgl. § 10(4))

Der Auftrag über Herstellung oder Veränderung des Wassernetzanschlusses erfolgt über einen bei den Stadtwerken Merzig erhältlichen Vordruck. Dem Auftrag ist ein Ergänzungsplan (Maßstab 1:500) sowie eine Keller-Grundrisszeichnung, auf der die gewünschte Stelle der Hauseinführung markiert ist, beigelegt.

	netto	brutto**
<b>1. Kosten zur Herstellung des Wassernetzanschlusses für Leitungsquerschnitte bis DN 32*.</b>		
Für den Anschluss an die Versorgungsleitung, die Verlegung der Netzanschlussleitung einschließlich Tiefbau, der Hauseinführung (1 a Mauerdurchbruch) und die Hauptabsperreinrichtung wird unabhängig von der Länge der Netzanschlussleitung und der Lage der Versorgungsleitung zunächst ein Grundbetrag berechnet.	2.400,00 €	2.568,00 €
b Bei einer Anschlusslänge über 10 m bis max. 30 m fallen zusätzliche Kosten je angefangenem Meter an. Als Anschlusslänge gilt die Entfernung zwischen Straßenmitte und Hauptabsperreinrichtung entlang der Rohrtrasse.	80,00 €	85,60 €
c Bei einer Anschlusslänge über 30 m werden die Stadtwerke dem Kunden ein individuelles Angebot für den Wassernetzanschluss unterbreiten.	individuell	
d Kosten für zusätzliche Mauer- und Deckendurchbrüche, Kernbohrungen	nach Aufwand	
e Einbau Mehrsparten-Hauseinführung (MSHE) auf Kundenwunsch	individuell	
<b>2.</b>		
Abschlag je angefangenem Meter für den in Eigenleistung ordnungsgemäß erstellten Rohrgraben. (Das Absenden der Rohrleitung erfolgt durch die Stadtwerke Merzig GmbH bzw. deren Vertragsunternehmer).	32,00 €	34,24 €
<b>3.</b>		
Die Kosten der Unterhaltung des Netzanschlusses tragen die Stadtwerke Merzig GmbH. Die Wiederherstellung der Oberfläche geht zu Lasten des Anschlussnehmers, ausgenommen öffentliche Straßen- und Gehwegflächen. Diese Arbeiten sind von ihm auf eigene Rechnung zu veranlassen.		
<b>4.</b>		
Kosten für Veränderungen am Netzanschluss, die durch die Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden, werden nach Aufwand berechnet. Ist für die Veränderung ein ähnlicher Aufwand wie für die Neuerstellung erforderlich, gilt die Kostenregelung für die Herstellung eines neuen Wassernetzanschlusses*.		
<b>5. Gartenwasserzähler</b>		
Anfahrt und Zählereinbau	50,00 €	59,50 €
<b>6. Vergebliche Anfahrt</b>		
		37,00 €

\* Bei Leitungsquerschnitten über DN 32 erfolgt die Berechnung nach tatsächlichem Aufwand.

\*\* Gemäß der umsatzsteuerrechtlichen Behandlung des Legens von Hauswasseranschlüssen ist durch eine Veröffentlichung des Bundesministeriums der Finanzen IV B 8 - S7100/07/10024 vom 07.04.2009 der ermäßigte Umsatzsteuersatz anzuwenden (7 %).